

## Entwurfssfassung

### Ergänzende Aufgabenstellungen für die nächste Fortschreibung des Klimaschutzprogramms 2020 - 2030:

#### **Sektor Wärme**

- a) Der Einstieg in die Erzeugung von Gas oder Flüssigbrennstoffen aus EE-Strom erfolgt nicht vor der nächsten Fortschreibung des Klimaschutzprogramms. Bevor hier Investitionsentscheidungen getroffen werden, wird die Entwicklung der Technik und der Wirtschaftlichkeit intensiv geprüft. Alternative Technologien werden vor einer Entscheidung in die Abwägung einbezogen.
- b) Die Beteiligung der SWT an weiteren Gasnetzen in der Region als aktuell verfolgte Geschäftsidee wird kritisch überprüft und es wird die Kongruenz zum Klimaschutzprogramm hergestellt.
- c) Das Ziel, den Wärmeverbrauch im Bestand um 20% zu reduzieren, wird nach Vorliegen der Wärmeplanung überprüft und konkretisiert.
- d) Die Möglichkeit, eigene EE-Wärme vorrangig vor der Fernwärme zu nutzen, soll wirtschaftlich und ökologisch geprüft werden. Dies erfolgt für den Bestand anhand der Erkenntnisse der Wärmeplanung und für neue Netze bei der jeweiligen Entscheidung zum Bau.
- e) Es soll geprüft werden, ob der saisonale Betrieb von Wärmenetzen ökonomisch und ökologisch vorteilhaft ist.
- f) Die konkrete Umsetzung eines Anschluss- und Benutzungszwangs im Bestand wird rechtlich geklärt. Dabei werden die Voraussetzungen präzise beschrieben und geprüft, ob es zulässig ist, die Gasversorgung einzustellen.
- g) Für den Ersatz von Ölheizungen außerhalb der Wärmenetze wird ein eigenes Konzept erarbeitet. Dabei müssen technische und wirtschaftliche Erfordernisse geklärt werden.
- h) Der Pfad zur Umstellung auf erneuerbare Wärme und die Auswahl der Technologien wird im Rahmen des zu erstellenden Gutachtens besonders intensiv betrachtet.

#### **Sektor Strom**

- i) Die Möglichkeiten zur Einsparung von Strom sollen genauer benannt und die notwendigen Anreizsysteme beschrieben werden.
- j) Der Einstieg in die Speicherung von Energie soll in der nächsten Fassung des Klimaschutzprogramms als eigener Punkt mit entsprechenden Maßnahmen aufgenommen werden.
- k) Die SWT prüfen, ob kleine EE-Anlagen, die aus der EEG-Förderung herausfallen, zu Stromlieferanten der Stadtwerke gemacht werden können.
- l) Sollte die Pflicht zur Errichtung von PV-Anlagen im Bestand realisierbar sein, wird vor einem Beschluss geprüft, wie die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Eigentümer der Gebäude ausfallen und wieweit Hinderungsgründe und Ausnahmen zu erwarten sind.

### **Sektor Mobilität:**

- m) Die Entwicklungen neuer Mobilitätsformen und Mobilitätsdienstleistungen sollen genauer untersucht werden. Hierbei sollen insbesondere die Chancen zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV durch Apps, Mobilitätshubs, Park&Bike, on Demand und Sharinglösungen beachtet werden.
- n) Der Umstieg auf CO<sub>2</sub>-freie Mobilität soll breiter angegangen werden. Dies betrifft die Infrastruktur vom Ladepunkt über die Netze bis zu Kraftwerken und Speichern, die komplette Umstellung der Busflotte und Anreize für die Abschaffung von Verbrennern. Dabei soll auch die Sperrung der inneren Bereiche der Stadt für Verbrennungsmotoren mit einem festen Zieldatum geprüft werden.
- o) Klärung der Rolle der Stadtwerke im Carsharing und der Kooperation mit Teilauto mit dem Ziel der Entwicklung eines tragfähigen Geschäftsmodells.

### **Allgemeine Themen:**

- p) Im Klimaschutzprogramm werden die Bestandteile, die nicht aus eigenen Mitteln oder in eigener Kompetenz, sondern nur mit Fördermitteln oder zusätzlichen Befugnissen realisiert werden können, separat gekennzeichnet.
- q) Die Stadtwerke legen für die Vorhaben in ihrem Zuständigkeitsbereich Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor. Die zur Realisierung vorgesehenen Projekte werden im Wirtschaftsplan und der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt. Der Ausbau der EE-Erzeugungskapazitäten wird hinsichtlich Kapitalbedarf und Wirtschaftlichkeit auf die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadtwerke überprüft.
- r) Für EE-Erzeugungsanlagen auf Gemarkung Tübingen werden vor der Entscheidung zum Bau projektbezogene Analysen zu den ökonomischen und ökologischen Effekten vorgelegt. Insbesondere für den Ausbau der PV wird ein Mengengerüst vorgelegt.
- s) Die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Stadt werden in zwei Rechnungen dargestellt. Ausgangswert soll die Darstellung nach BICO<sub>2</sub>BW sein, die mit anderen Kommunen direkt vergleichbar ist. Für die Überprüfung des Tübinger Klimaschutzziels werden weitere Anrechnungen, insbesondere die EE-Erzeugung des SWT, in einer separaten Rechnung dargestellt.
- t) Die Zusammenarbeit im Klimaschutz in der Region soll verstärkt werden. Hierzu wird gezielt nach den Möglichkeiten zur Kooperation mit den Nachbarkommunen und Kreisen gesucht.
- u) Das Klimaschutzprogramm soll in einen kurzfristigen Zweijahreshorizont und einen mittel- bis langfristigen Zielhorizont unterteilt werden. Für den kurzfristigen Bereich sollen die einzusetzenden Ressourcen (personell und finanziell) und die erwarteten CO<sub>2</sub>-Einsparungen abgeschätzt werden. Die Priorisierung der Maßnahmen soll nach Effizienz Gesichtspunkten erfolgen.
- v) Die Potenziale der Digitalisierung sollen für den Klimaschutz genutzt werden. Das betrifft allgemein den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur und Smart-City-Ansätze. Besonders forciert werden soll der Ausbau des Home-Office zur Vermeidung von Verkehr (z. B. durch entsprechende Tarife) und zur Verringerung des Flächenbedarfs der Bürogebäude.